Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fich ebenfalls jum Obergeneral , und auch er hat , indem fie einen roben Seind verjagte , die machte ihm schriftliche Borffellungen, und zwar Zusicherungen, welche Gie mir gemacht haben, nicht weniger fart, als diejenige bes B. No laffen mich nicht zweifeln, daß das Anleiben, bert. Gleiche Schritte that der B. Pfenninger, we ches ich verlangte, von Ihren Mitbirgern Regierungs Statthalter. Das Schreiben unter mit Eifer und Beschleunigung werde entrichtet Do. 3. von bem Chef bes frantischen General werden. Ich schreibe Ihnen, um die Zahlungs: Staabs an den B. Robert wird Ihnen zeigen, Termine zu bestimmen. Morgen Abends wers daß Massena unerschütterlich blieb. Auch seis den Sie mir zuverläßig 400,000 Liv. einhandts nerseits glaubte das Direktorium, es müste gen; die übrigen 400,000 sollen in 4 Tagen, unmittelbar wirken. Es schikte einen Eilboten das ist, dis zum 15. (7. Okt.) erlegt senn. an das frankliche Direktorium mit den nach: Wenn wider meine Erwartung, und ohne Rütz drutlichsten Vorstellungen, mit den feierlichsten sicht auf Ihr gegebenes Wort, das verlangte Protestationen, und mit den lebhaftesten Be- Anleihen auf die bestimmten Fristen nicht hers schwerden, die aber weniger den Obergeneral beigeschafft werden sollte, so konnte ich in dies betreffen, als diejenigen, die aus Mangel an ser Weigerung nichts anders erblicken, als den Borforge ober aus Machlagigfeit, feine Urmee offenbaren bofen Billen der Ginmohner bon schon 4 Monate ohne Gold, und beinahe je Zurich, eine Armee nicht zu unterstützen, welche den Tag ohne Lebensmittel lassen, und ihn für ihren Bortheil streitet, und eine Berletzung eben dadurch in die Nothwendigkeit setzen, den der Achtung, die man einem Berbundeten schuls dringenossen Bedürfnissen durch solche gewalts dig ist; in dieser Boraussetzung ware ich ges fame Mittel gu fleuern, wie es ein gezwunge: nothigt, Die Stadt feindlich ju behandeln, und nes Darleiben ift, das in Freundes Land, ohne fie der Strenge militarifcher Erefution ju uns Borwiffen der fonstituirten Autoritaten, erhoben terwerfen, die ich nur ungern, und im auffers werden foll. Eine Note von gleichem Inhalte ffen Nothfall, wegen der Bedurfniffe meiner und bon gleicher Starfe wurde dem Minifter Armee, gebrauchen mochte. der franfischen Republit in Selvetien überreicht. Auf dieselbe Weise, und eben so fart gab das Direktorium auch bei bem General Maffena felbft feine Protestation ein.

Dieg, BB. Reprasentanten, foll Ihnen das Direktorium in Antwort auf Ihre Einladung befannt machen. Es darf fich bereden, seine Schritte fenen vollständig, und mit jener Burde Gedanten über Die Pfarrmablen, und Borfchlag und Energie begleitet gewesen, Die ber Regies rung eines freien Bolfe angemeffen find, wenn

man Gingriffe in feine Freiheit macht.

Republikanischer Gruß!

Der Praf. des Bolly. Dirett.

Savarn.

Im Ramen bes Direft, Der Gen. Gefr. Mouffon.

Maffena, Dbergeneral, an die Munigipal Alter jedes Geiftlichen bestimmt, auf Die unten

Zürich, den II. Bend. 8. (3. Oft.) vergeben.
In der Evnferenz, die ich mit Ihnen hatte, 2. Hievon sind aber diesenigen Pfarreien.
BB. Verwalter, verlangte ich, daß die Stadt ausgenommen, welche die Gemeinen bisher Zirich in die Kasse der Urmee, unter'm Tilel nach alter Uebung selbst beseizten, als welche

bolte er seine Vorstellungen. Der B. Labarpe, Armee, ihre Bedürfnisse, ihre Opfer, die wes Chef des helvetischen Generalstaabs, verfügte sentlichen Dienste, welche sie Ihnen geleistet

(Die Fortsetzung folgt.)

Rleine Schriften.

gu befimöglicher Ginrichtung berfelben. Unterg. R. R. (Bern 1799.) 4. G. 4.

Machdem der Berfaffer die Grunde auseis nandergeset bat, die die Ernennung der Pfars rer durch die Gemeinden wiberrathen, legt'er den helbetifchen Gefegelern folgenden Borfchlag jur Prufung bor :

Art. I. Die Pfarreien beider Religionen werden nach bem Grundsape des Ranges, ben bas Beamten der Stadt Birich. hauptquartier im 9. Urt. enthaltene Beife wiederbefest und

Unteihen, 800,000 Liv. Jahle. Die Lage Derferners bei Diesem Recht bleiben follen. Wets

bemien und in Schulen, Die bon ben dagu ge: gurutgelegt bat, tann teine andere Pfarrei mehr ordneten Tribunalen frei befest werden follen ; burch ben Rang erhalten. auch alle Stellen, welche die gefeigebenden o. Die Beforderung felbst geschieht auf fol Rathe weiterhin wegen vorzüglichen erfodersgende Weife: lichen Sahigkeiten einer freien Wahl zu überges

ben gutfinden follten.

3. Dem Direftorium ift eingeraumt, jahrlich amei, ober eine andere gu bestimmende Bahl bon Stellen aus jeder Religionsparthie, gu lich eine Stelle der zweiten Riaffe ift, und geben. (Berfieht fich aus der Bahl berer, Die nicht von den Gemeinen befegt werden, es fen benn, daß diese die Ernennung annehmen mollten.)

b. Pfarreien der erffen Rlaffe. Diefe find gefest. bie in den Bergen gelegenen, ober fonft ger; b. Jeber Beiffliche, ber fich um die ausge: ffreutern und voltreichern weitlaufigern Gemeisschriebene Pfarre bewerben will, muß fein Bes nen, deren Beforgung jugendliche Rraft und gehren fchriftlich, wenn er will mit Grunden, Munterfeit erfodert.

weniger beschwerlichen derbesetzungstribunals einsenden. die wohlgelegenen,

Stellen.

au bringen, bon 70 bis 90, die der zweiten Lifte dem Alter nach verfertiget, und folgenden pon 90 bis 120 Louisd'ors Einkommens haben; Lags werden die 3 (4) altesten davon, ober

ftimmt, auch nach den Umffanden abgeandert

merden.

zwei Rlaffen aber fann fein Geistlicher mehr empfehlenden Grunden dem altern der Borgus als zwei durch den Rang erhalten; der Bahl Aelteste zurüfgeblieben, ohne wichtige Grundt von Gemeinen oder Ernennung vom Direktorium nicht mehr hintangesest werde. unbehindert.

ten Rlaffe erhalten will, muß wenigstens 40 ben Gemeinden befest werden, muffen eben Jahre alt fenn, und einen Borposten, ober falls ausgeschrieben, und in Zeit von 4 9806

Jahre lang beforgt haben.

ners find ausgenommen die Lehrstellen auf Afa: | 8. Gin Geiftlicher, ber feln 05 oder 60. Jahr

a. Menn eine Pfarrei erledigt ift, fo wird Diefes burch die Munigipalitat bem Tribunal, das die Befagungen beforgt, und bon bemiet ben bem Direftorium angezeigt, wenn es nem daffelbe bie ihm eingeraumten Stellen im Laufe deffelben Jahres noch nicht vergeben bat. Das Direktorium foll in Zeit bon 14 Lagen antwor vollten.)
4. Die Pfarreien, sowohl die, welche von oder wenn das Direktorium feine Ernennung ben Gemeinen, als die, welche dem Rang mehr bat, wird die Stelle fogleich, im gans n. Borpoften. Bieber gehoren die Belfereien, gen, terfelben Religion jugethanen Theil Bel und allenfalls einige in fehr abgelegenen Bild, vetiens ausgeschrieben, und die Wiederbesegung niffen liegende Pfarreien; auch alle Schuldienste. auf 4 Wochen nach dieser Ausschreibung fest

nothwendig aber mit einem authentischen Tauf c. Pfarreien der zweiten Rlaffe. Enthalten fchein begleitet, an den Drafidenten des Wie

- 5. Das Einkommen der Vorposten bleibt Grunde von einer Commission des Tribunals unbestimmt. Die Pfarreien der ersten Klasse eröffnet, der Rame und das Alter eines jeden follen, ohne haus und Garten in Anschlag Bewerbenden aufgeschrieben, von derselben eine die verhandenen Grundstücke zu diesem Ende wenn fo viele nicht sind, die famtlichen dem sollen billig angeschlagen und beibehalten werden. Tribunal zur Erwählurg vorgetragen; welches dann unter diesen die freie Wahl haben, und Spisem unbeschadet, naher erörtert und bes denjenigen durch Mehrheit wählen soll, der Graffe in ich ber fich für die erledigte Stelle in jeder Ritficht 6. Die Vorposten werden nicht als Befor: am besten zu schicken, und sie vorzüglich ju berungen angerechnet. Bon den Pfarreien der verdienen scheint. Doch alfo, daß bei gleichen
- 7. Ein Geifflicher, der eine Pfarrei der zweis d. Die Pfarreien, die ferner wie bisher von eine Pfarrei der erften Rlaffe menigftens 6 oder 8 chen wieder befegt, und diefe Befegung von ben Gemeinden dem Tribunal mitgetheit merden.